

[Briefkopf]

[Kunde]

[Datum]

Option auf [Zinssatzswap] [Währungsswap] [] Ref.-Nr.: []

Wir bestätigen Ihnen folgenden, auf der Grundlage unseres Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“) getätigten Einzelabschluss:

Rahmenvertragsdatum: []

I. Option

Abschlußdatum: []

Verfalltag: [] [, vorbehaltlich einer Anpassung entsprechend Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des Rahmenvertrages]¹

Verkäufer der Option („Verkäufer“): []

Käufer der Option („Käufer“): []

Art der Option: [Europäisch] [Amerikanisch] [Bermuda]

Vertragswährung: [] [EUR] [, jedoch für die Optionsprämie []]²

Zahlungspflichten: Vorbehaltlich einer Aufrechnung nach Nr. 3 Abs. 3 des Rahmenvertrages zahlt der Käufer die Optionsprämie am Fälligkeitstag für die Optionsprämie.

Optionsprämie: []

¹ Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages erfolgen soll.

² Nur erforderlich, wenn die Währung der Optionsprämie von der Vertragswährung abweicht.

Fälligkeitstag für die Optionsprämie: [] [, vorbehaltlich einer Anpassung entsprechend Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des Rahmenvertrages]³

Bankarbeitstag: [Finanzplatz []
[Finanzplatz [], abweichend hiervon jedoch für die Zwecke der Ausübungserklärung: [TARGET-Tag]
[Finanzplatz: []]
[TARGET-Tag]
[TARGET-Tag, abweichend hiervon jedoch für die Zwecke der Ausübungserklärung: [Finanzplatz: []]

["TARGET-Tag" ist (a) für Zahlungen jeder Tag, an dem alle für die Durchführung einer solchen Zahlung relevanten Teile des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System in Betrieb sind, und (b) für sonstige Zwecke jeder Tag, an dem das TARGET System geöffnet ist.]

Ausübung: Der Käufer ist berechtigt, die Option an jedem Bankarbeitstag während der Ausübungsfrist innerhalb der Ausübungszeit durch Erklärung gegenüber dem Verkäufer der Option auszuüben. Die Ausübung ist schriftlich, durch Telefax, mündlich, telefonisch, auf elektronischem Wege oder in ähnlicher Weise zu erklären.

Ausübungsfrist: [Verfalltag]⁴
[Jeder Bankarbeitstag vom [] (einschließlich) bis zum Verfalltag (einschließlich)]⁵
[[], [] und Verfalltag]⁶
[vorbehaltlich einer Anpassung entsprechend Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des Rahmenvertrages]⁷

Ausübungszeit: Von [] Uhr Ortszeit [] bis [] Uhr Ortszeit [] (jeweils einschließlich).
Eine Ausübungserklärung, die dem Verkäufer (i) an einem Bankarbeitstag während der Ausübungsfrist vor dem frühesten Ausübungszeitpunkt zugeht, gilt als zum frühesten Ausübungszeitpunkt an diesem Bankarbeitstag zugegangen, (ii) im Fall einer europäischen Option am Verfalltag vor dem

³ Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages erfolgen soll.

⁴ Nur erforderlich für europäische Optionen.

⁵ Nur erforderlich für amerikanische Optionen.

⁶ Nur erforderlich für Bermuda-Optionen.

⁷ Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages ("modifiziert") erfolgen soll.

frühesten Ausübungszeitpunkt zugeht, gilt als zu diesem Zeitpunkt zugegangen, (iii) im Fall einer amerikanischen Option nach dem spätesten Ausübungszeitpunkt an einem Bankarbeitstag während der Ausübungsfrist vor dem Verfalltag zugeht, wird zum frühesten Ausübungszeitpunkt am folgenden Bankarbeitstag wirksam. In allen anderen Fällen gilt eine Ausübungserklärung, die dem Verkäufer nicht an einem Bankarbeitstag während der Ausübungsfrist innerhalb der Ausübungszeit zugeht, als nicht erfolgt.

Teilausübung:

[Nicht anwendbar]

[Der Käufer ist berechtigt, die Option teilweise auszuüben. Im Falle der Teilausübung muss die Ausübungserklärung den Teil des Bezugsbetrages des zugrundeliegenden Einzelabschlusses, auf den sich die Ausübung beziehen soll („Teilausübungsbetrag“), benennen. Der Teilausübungsbetrag darf den Mindestausübungsbetrag nicht unterschreiten und muss durch den Divisor ohne Rest teilbar sein.

Im Falle fehlender Teilbarkeit des Teilausübungsbetrages gilt der nächstniedrigere ohne Rest dividierbare Teil des Bezugsbetrags als ausgeübt; im Falle des Unterschreitens des Mindestausübungsbetrages gilt die Teilausübung als nicht erfolgt.]⁸

Mehrmalige Ausübung:

[Nicht anwendbar]

[Der Käufer ist berechtigt, die Option mehrmals in Teilen auszuüben. Im Falle der mehrmaligen Ausübung muss jede Ausübungserklärung den Teil des Bezugsbetrages des zugrundeliegenden Einzelabschlusses, auf den sich die Ausübung beziehen soll („Teilausübungsbetrag“), benennen. Der Teilausübungsbetrag darf den Mindestausübungsbetrag nicht unterschreiten, den Höchstausbübungsbetrag nicht überschreiten und er muss durch den Divisor ohne Rest teilbar sein. Dies gilt nicht, wenn es sich um die Ausübung eines gegebenenfalls am Verfalltag noch nicht ausgeübten Teiles des Bezugsbetrages des zugrundeliegenden Einzelabschlusses handelt.

Im Falle des Überschreitens des Höchstausbübungsbetrages gilt der Höchstausbübungsbetrag und im Falle fehlender Teilbarkeit gilt der nächstniedrigere ohne Rest dividierbare Teil des Bezugsbetrags als ausgeübt; im Falle des Unterschreitens des Mindestausübungsbetrages gilt die betreffende Ausübung als nicht erfolgt.

Mit jeder erfolgten Ausübung reduziert sich der Bezugsbetrag des zugrundeliegenden Einzelabschlusses jeweils um den betreffenden Teilausübungsbetrag.]⁹

[Mindest-Ausbübungsbetrag:]¹⁰

[]

[Höchst-Ausbübungsbetrag:]¹¹

[] [Bezugsbetrag]

⁸ Nur erforderlich bei europäischer Option, für die Teilausübung vereinbart ist.

⁹ Nur erforderlich bei amerikanischer Option oder Bermuda-Option, für die Mehrmalige Ausübung vereinbart ist.

¹⁰ Erforderlich, falls Teilausübung oder Mehrmalige Ausübung vereinbart ist.

¹¹ Nur erforderlich, falls Mehrmalige Ausübung vereinbart ist und der Höchst-Ausbübungsbetrag kleiner als der Bezugsbetrag des zugrundeliegenden Einzelabschlusses ist.

[Divisor:]¹² []

Folge der Ausübung: Mit Optionsausübung kommt der zugrundeliegende Einzelabschluss [mit einem Bezugsbetrag in Höhe des Teilausübungsbetrages]¹³ zustande.

Anpassungen nach Nr. 3 Abs. 5 des Rahmenvertrages: Soweit vorstehend keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, erfolgen Anpassungen der Fälligkeitstage, der bzw. des Ausübungstage(s) und des Verfalltages nach bzw. entsprechend Nr. 3 Abs. 5(c) des Rahmenvertrages.

[Ihr Konto] [Unser Konto]: []

Makler: []

Besondere Vereinbarungen: [] [Keine]

II. Zugrundeliegender Einzelabschluss

Die Bestimmungen des Einzelabschlusses, der den Gegenstand der Option bildet, sind wie folgt:

[]¹⁴

Diese Bestätigung erhalten Sie als Telefax [und in Briefform]¹⁵. Falls Sie bei deren Prüfung Abweichungen von den vereinbarten Bestimmungen des Einzelabschlusses feststellen, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu benachrichtigen.

¹² Erforderlich, falls Teilausübung oder Mehrmalige Ausübung vereinbart ist.

¹³ Erforderlich, falls Teilausübung oder Mehrmalige Ausübung vereinbart ist.

¹⁴ Muster des zugrundeliegenden Einzelabschlusses einzufügen.

¹⁵ Nur erforderlich, wenn die andere Partei nach Nr. 2 Abs. 2 eine unterzeichnete Ausfertigung des Einzelabschlusses verlangt.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben erklären Sie bitte durch Gegenzeichnung und Rücksendung dieser Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen
[Bank]

[Unterschrift]

[Unterschrift]

Gegenbestätigt:
[Vertragspartner]

[Ort, Datum]

[Unterschrift]

[Unterschrift]